

Kaiser Karl V. am Grabe Martin Luthers in der Schloßkirche zu Wittenberg

Von Helmar Junghans

Wer die Ausstellung »Martin Luther von 1483 bis 1546« in der Lutherhalle zu Wittenberg besichtigt, kann am Ende seines Rundganges ein 235 × 312 cm großes, von dem Dresdner Maler Adolf Friedrich Teichs (1812-1860) im Jahre 1845 ausgeführtes Gemälde betrachten, das Karl V. mit Gefolge in der Schloßkirche vor Luthers Grab zeigt. Der Kaiser sieht auf eine Stelle, von der Handwerker Steinplatten aufgehoben haben. Hinter ihm zeigt, eine Handlung erheischend, ein Kriegermann auf das geöffnete Grab, der an seinem Brustharnisch und einem länglichen, in einen Spitzbart auslaufendes Gesicht leicht als Herzog von Alba zu erkennen ist. Die gegen ihn gerichtete, abwehrende Linke des Kaisers veranschaulicht einprägsam, daß Karl V. ihm sein Ansinnen abschlägt. Am linken Rand des Gemäldes nimmt ein Bischof diese Entscheidung mißbilligend zur Kenntnis.

Ist diese in Vorbereitung auf das 300-Jahr-Gedenken von Luthers Tod entstandene Darstellung nur der Phantasie des Künstlers Teichs entsprungen? Sicher nicht, denn der Baron Wilhelm von Löwenstern schloß bereits um 1826 seinen 16 Lithographien umfassenden Bilderzyklus zu Luthers Leben mit »Kaiser Karl V. an dem Grabe Luthers zu Wittenberg 1547« ab. Für die Verbreitung dieses Motivs sorgten nicht nur fünf veränderte Drucke dieses Bildes, sondern seit 1842 auch ein an dieser Komposition angelehnter Stahlstich im 3. Band von Ernst T. Jäkels Lutherbiographie.¹

Gerhard Ebeling hat die »hypothetische Erwägung« angestellt, daß das Wormser Edikt vielleicht an Luther vollstreckt worden wäre, hätte er zur Zeit der Wittenberger Kapitulation noch gelebt. Dabei zitiert er das Gedicht »Kaiser

1 Eine farbige Reproduktion des Gemäldes von Teichs jetzt bei Volkmar JOESTEL: Daniel oder Luzifer?: Martin Luther zwischen Lüge und Legende. Schriftenreihe der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg 2 (1986), 14 (17); die Lithographien von Wilhelm von Löwenstern und bei Jäkel siehe LUTHERS LEBEN IN ILLUSTRATIONEN DES 18. UND 19. JAHRHUNDERTS: 23. April bis 5. Oktober 1980; Kunstsammlungen der Veste Coburg, Coburger Landesstiftung/ hrsg. von Joachim Kruse. Coburg [1980], 95-120. 175 (34, 16, 1-5; 61, 16).

Karl V. auf Luther's Grab (1547)« des Baseler Theologen Karl Rudolf Hagenbach (1801-1874) aus dem Jahre 1846 und wirft die Frage auf, »ob Hagenbach sich auf eine Überlieferung stützen konnte oder die Szene auf Grund des historisch verbürgten Aufenthalts Karls V. in Wittenberg frei erfunden hat. So oder so wäre die Traditionsgeschichte weiterer Erhellung wert.«² Diese Anregung greift die folgende Untersuchung auf, wobei sie zunächst der Wittenberger Überlieferung nachgeht.

Aufschluß erhofft der Leser von Johannes Bugenhagens (1485-1558) Bericht »Wie es vns zu Wittemberg in der Stadt ergangen ist / in diesem vergangenen Krieg / ...« aus dem Jahre 1547. Aber der Wittenberger Stadtpfarrer und Professor hinterließ keine Chronik, sondern verfaßte eine Apologie, um sein Bleiben trotz drohender Belagerung und nachfolgendem Herrschaftswechsel zu rechtfertigen. Er legte seine religiösen Beweggründe dar und unterstrich, daß die Verkündigung des Evangeliums und die evangelischen Gottesdienste unbehelligt blieben. Nur nebenbei erzählte er, wie Karl V. am 25. Mai 1547 nachmittags Wittenberg aufsuchte. Die kaiserliche Majestät ritt mit einigen fremden Herren ein. Viele Begleiter liefen daneben her. Karl V. wollte die Kirche besichtigen. Da aber der Küster mit dem Kirchenschlüssel nicht gleich aufzufinden war, zog er weiter und besah Stadt und Festung. Er suchte auch das Schloß auf und tröstete die Gemahlin Johann Friedrichs, die Kurfürstin Sibylle (1512-1554). Als er erfuhr, daß in der Schloßkirche der Gottesdienst eingestellt worden sei, verwahrte er sich dagegen, daß ein solches Verbot in seinem Namen ergehe, und betonte, daß er in Deutschland nichts an der Religion verändert habe und daher auch in Wittenberg nichts ändern wolle. »Darauff wurde in der Schloßkirchen / des folgenden tages / wider angesungen vnd gepredigt / alle tages / wie zuuor / Wir aber in der Pfarkirchen haben nie etwas nachgelassen /«³

Bugenhagen berichtet also nichts davon, daß Karl V. an Luthers Grab gestanden hat, sondern nur, daß er die Kirche besichtigen wollte und das Schloß aufsuchte. Obgleich dieser Text das Interesse des Kaisers für Luthers Predigtstätte bezeugte, wurde er herangezogen, um zu widerlegen, daß Karl V. an

2 Gerhard EBELING: *Lehre und Leben in Luthers Theologie*. Opladen 1984, 9, Anm. 4 $\triangle$ DERS.: *Lutherstudien*. Bd. 3: *Begriffsuntersuchungen, Textinterpretationen, Wirkungsgeschichtliches*. Tü 1985, 6, Anm. 4.

3 Johan BUGENHAGEN: *Wie es vns zu Wittemberg in der Stadt gegangen ist/ in diesem vergangenen Krieg ... Wittemberg 1547, Fj' f.*

Luthers Grab gestanden habe. Da die für jeden Ortskundigen in Bugenhagens Aussagen klar ersichtliche Unterscheidung zwischen der Pfarr- bzw. Stadt- und der Schloßkirche übersehen wurde, konnten einige folgern: Karl V. stand nicht an Luthers Grab, weil die Kirche verschlossen blieb.⁴

Einen detaillierten Bericht überlieferte der Wittenberger Theologe Johann Georg Neumann (1661-1709), als er in der Funktion des Prorektors in Anwesenheit des Polyhistor Konrad Samuel Schurtzfleisch (1641-1708) in einer öffentlichen Rede am 1. April 1707 dem Gerücht entgegentrat, Luthers Gebeine seien 1547 angesichts des heranrückenden kaiserlichen Heeres ausgegraben und außerhalb von Wittenberg verborgen worden, und seine Zuhörer aufforderte, seine Ausführungen gegebenenfalls zu korrigieren. Das geschah aber nicht, da niemand etwas einzuwenden hatte.⁵ Klarheit in diese Frage brachte erst eine Grabung am 14. Februar 1892, die auf Reste von Luthers Sarg und seine Gebeine an der als sein Grab bezeichneten Stelle stieß.⁶

Neumann argumentierte vor allem damit, daß jede Aufzeichnung fehle, daß Luther ausgegraben wurde. Dabei fügte er ein: »Ich darf hier auch nicht die Achtung [pietas] des Kaisers gegenüber den heiligen Überresten Luthers übergehen. Denn als er die Stadt betrat und das Grab Luthers mit Augen und Gedanken betrachtete und Ferdinand, nämlich Alba, sehr stark auf die Ausgrabung des Körpers drängte, sagte Karl: ›Lasset ihn ruhen, bis er seinen Richter findet.‹ Und als der Bischof Antoine Perrenot ihn von neuem bedrängte, antwortete der Kaiser: ›Ich muß nicht gegen Tote, sondern gegen Lebende Krieg führen.‹«⁷

Da Neumann unmittelbar vor dieser Stelle betonte, keine Aufzeichnungen gefunden zu haben, die etwas von einer Ausgrabung Luthers berichten, erscheint diese Mitteilung über Karls V. Verhalten als Forschungsergebnis. Leider hat Neumann seine Quellen nicht angegeben. Der Historiker kann nur festhalten, daß sowohl Herzog Fernando Álvarez von Alba (1508-1582) als auch Antoine Perrenot de Granvella (1517-1586), seit 1538 Bischof von Arras, zu Karls V.

4 Vgl. Matthäus RATZEBERGER: Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther und seine Zeit/ mit literarischen, kritischen und historischen Anmerkungen hrsg. von Chr[istian] Gotth[old] Neudecker. Jena 1850, 170f, Anm. 45; unten Anm. 19.

5 Johann Georg NEUMANN: Oratio de tumulo divi M. Lutheri, adhuc inviolato. Wittenbergae Saxonum 1607 [d. i. 1707].

6 Julius KÖSTLIN: Luther, Martin. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3., verb. und verm. Aufl. Bd. 11. L 1902, 752, 46-753, 4.

7 Neumann: AaO, C2^r f.

engstem Kreis gehörten, in seiner Nähe am Schmalkaldischen Krieg teilnahmen und am 25. Mai 1547 wohl zu den von Bugenhagen erwähnten Begleitern des Kaisers gehörten. Später wurden beide durch ihr rücksichtsloses Vorgehen gegen Evangelische in den Niederlanden berüchtigt.

Neumann verkannte allerdings infolge seiner psychologisierenden, Tugenden herausstellenden Betrachtungsweise die Motivation des Kaisers. Dieser hatte am 20. Juli 1546 gegen den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp von Hessen die Acht erklären lassen, um sie als Reichsrebelln mit Krieg zu überziehen. Die politischen Verhältnisse erlaubten es ihm nicht, zugleich seine Absicht auszusprechen, die Evangelischen dem Trienter Konzil oder einem die Religionsfrage im Sinne einer einheitlichen Kirche klärenden Reichstagsbeschluß zu unterwerfen. Sowohl diese Achterklärung als auch das Todesurteil über den am 24. April 1547 gefangengenommenen Kurfürsten Johann Friedrich waren reichsrechtlich mindestens anfechtbar. Karl V. benutzte sie als Mittel, um seine monarchische Vorstellung von der Verfassung des Deutschen Reiches durchzusetzen und sein Ziel, eine einheitliche »Religion«, zu erreichen. In der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 deutete er seine Bestrebungen an, als er sich bereit erklärte, die »durch die Rebellion verdiente Todesstrafe« in eine befristete Gefangenschaft umzuwandeln, wenn Johann Friedrich alles halte, was der nächste und weitere Reichstage beschlössen.⁸ Ein einziger Ketzerprozeß oder gar eine Leichenschändung an Luther hätten alle politischen Bemühungen für die Reichseinheit unter seiner Führung auf der Stelle zunichte gemacht. Daher sicherte Karl V. den Wittenbergern vor der Übergabe der Festung zu, daß sie bei der »Augsburgischen Konfession« bleiben dürften, und er erlaubte jedem, der es wollte, mit seiner Habe wegzuziehen. Der Besitz der Bleibenden sollte unter kaiserlichem Schutz stehen. Außerdem erlaubte er den Wittenbergern, Spaniern den Zutritt in ihre Stadt zu verwehren. Mit keinem Ton ist die Rede davon, daß das Wormser Edikt von 1521 vollstreckt oder auch nur in einigen Fällen angewandt werden sollte, obgleich doch alle Wittenberger dagegen verstoßen hatten. Selbst ein so eng mit Luther Verbundener und so einflußreicher Organisator der lutherischen Reformation wie Bugenhagen blieb unbehelligt. Daher verdient auch seine Mittei-

8 POLITISCHE KORRESPONDENZ DES HERZOGS UND KURFÜRSTEN MORITZ VON SACHSEN. Bd. 3: 1. Januar 1547 – 25. Mai 1548/ bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg. B 1978, 415 (584).

lung über Karls V. Erklärung Vertrauen, er habe an der Religion in Deutschland nichts geändert und wolle es auch in Wittenberg nicht tun.⁹ Der Kaiser, der seinen Sieg mit Unterstützung des evangelischen Herzogs Moritz erlangt hatte und mit seinem Heer unter einer ganz evangelischen Bevölkerung lagerte, mußte die Religionsfrage vertagen. Und es ist äußerst unwahrscheinlich, daß er den möglichen Ertrag seines jahrzehntelangen Ringens mit den protestantischen Fürsten für den Anblick eines Scheiterhaufens geopfert hätte.

Während Neumann die von ihm benutzte Überlieferung zu Karls V. Aufenthalt am Grabe Luthers verschwieg, führte sie der Wittenberger Generalsuperintendent und Theologieprofessor Carl Gottlob Hofmann (1703-1774) in seiner Gedächtnisrede 1746 zum 200. Todestag Luthers an, als er über das Begehren des Herzogs von Alba und des Bischofs von Arras am Grabe Luthers sowie ihre Zurückweisung durch Karl V. unterrichtete.¹⁰ Das erleichtert es sehr, die Wittenberger Tradition zurückzuverfolgen. Hofmann verwies zunächst auf die mehrfach gedruckten Nachschlagewerke des Heidelberger Literaturhistorikers Melchior Adam († 1622) und des Leipziger Professors für klassische Philologie Matthäus Dresser (1536-1607),¹¹ die zur Verbreitung dieser Erzählung offenbar sehr beigetragen hatten. Über den Numismatiker und Historiographen der ernestinischen Wettiner Christian Juncker (1668-1714) teilte er mit, daß dieser sich auf Johannes Sleidanus (1505-1556) und den Altdorfer Professor Michael Piccart (1574-1620) berufe.¹² Hofmann verwies weiter auf ein Werk zur Geschichte der Wettiner von dem Weimarer Sekretär und Archivar Johann Sebastian Müller (1634-1708), der seine Quelle nicht angab.¹³ Doppelt wertvoll ist die Erwähnung der Veröffentlichung zur Wittenberger Schloßkirche von dem

9 Bugenhagen: AaO, Ej^r. Eijj^r f. Fj^v.

10 Carl Gottlob HOFMANN: *Memoria saecularis funeris et sepulcri D. Martini Lutheri*. Wittenbergae 1746, 75 f.

11 Melchior ADAM: *Vitae germanorum theologorum, qui superiore seculo ecclesiam Christi voce scriptisque propagarunt et propugnarunt congestae et ad annum usque MDCXVIII. deductae*. Heidelbergae 1620, 162 – weitere Aufl. F 1653 und 1703 –; Matthaeus DRESSER: *Isagoges historicae*. Pars 5: *De praecipuis Germaniae urbibus pene ducentis*. L 1613, 615 f.

12 Vgl. Christian JUNCKER: *Das Guldene und Silberne Ehren-Gedächtniß Des Theuren Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri*. Nachdruck der Aufl. F; L 1706. Karlsruhe; S 1982, 281: ».../ wie Sleidanus ... de statu religionis & Reipublicae in Germania, Lib. XIX, pag. a. 665. 668. und Michael Piccartus in Observationibus Historico-Policis, Decada sexta, Cap. 6. bezeugen.«

13 Johann Sebastian MÜLLER: *Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen/ Ernestin- und Albertinische Linien/ Annales, von Anno 1400. bis 1700*. Weimar 1700, 108.

Wittenberger Theologieprofessor und Propst der Schloßkirche Johann Meisner (1615-1681) anlässlich des Reformationsjubiläums von 1667¹⁴:

Zunächst wird dadurch die enge Verbindung zwischen der Beschreibung der Schloßkirche mit dem Grabe Luthers und dem Bericht über Karls V. Verhalten vor ihm sichtbar. Matthaeus Faber († vor 1750) berichtete in seinem 1717 erstmals und 1730 erweitert erschienenen »Handbuch« zur Schloßkirche zwar nur, wie Karl V. es ablehnte, an Luther ein Ketzergericht zu vollziehen, ohne zu erwähnen, an welcher Stelle das geschah,¹⁵ festigte aber damit auch die für eine Führung an Luthers Grab dankbare Ortsüberlieferung, die in Wittenberg lebendig blieb und durch Teichs Gemälde bis heute veranschaulicht wird.¹⁶

Außerdem gelangen wir über Meisner zu einer einflußreichen Mitteilung in der Altenburger Lutherausgabe. Sie verlegte 1663 den Vorschlag des Herzogs von Alba, Karls V. Ablehnung und gleichzeitiges Verbot, sich an Luthers Grab zu vergreifen, in das Feldlager vor Wittenberg, das Ansinnen des Bischofs von Arras und des Kaisers Antwort darauf an das Grab Luthers, worin Meisner ihr folgte. Die Altenburger Lutherausgabe nannte für die einzelnen Aussprüche verschiedene Quellen. Karls V. Antwort auf das Begehren des Herzogs von Alba wurde mit einem Hinweis auf den Lutherbiographen Cyriacus Spangenberg (1528-1604) und die auf das Drängen des Bischofs von Arras mit einer Erwähnung von Karls V. Rat und Bibliothekar Guilelmus Zenocarus à Schauenburgo und des in badischen Diensten stehenden Juristen und Historikers Johann Wolf (1537-1600) belegt.¹⁷

14 Johann MEISNER: *Jubilaem Wittebergense: Das ist/ Wittenbergisches Jubelfest/ In der Churfürstlichen Sächsischen Schloß-Kirche zu Wittenberg am 31. Octobr. gefeyert/ ... Wittenberg 1668, 142f; mit Anhang DERS.: Descriptio ecclesiae collegiate Omnium Sanctorum Wittebergensis: ejusque Fundatio, Jura, Privilegia, & Ornatus, quae adhuc extant. Wittebergae 1668, 143.*

15 Matthaeus FABER: *Kurtzgefaßte Historische Nachricht Von der Schloß- und Academischen Stiftts Kirche zu Aller-Heiligen in Wittenberg. 2., verm. Aufl. Wittenberg 1730, 112f, wo Karls V. Aussprüche gegen den Herzog von Alba und den Bischof von Arras mitgeteilt werden, aber nicht, ob dies vor Luthers Grab geschah. Faber verstand sein Buch als eine Fortführung der Beschreibung der Schloßkirche von Meisner, hat also dessen oder auch die gleichfalls erwähnte Darstellung von Neumann gekürzt. Für Faber war wichtiger, daß Gott das Herz des Kaisers so gelenkt hat, daß dieser eine Schändung von Luthers Grab nicht erlaubte, als die historische Feststellung, wo die Auseinandersetzung stattfand.*

16 Dieses Gemälde übergab die Wittenberger Kirchgemeinde 1882 der Lutherhalle; vgl. [Julius] JORDAN: *Zur Geschichte der Sammlungen der Lutherhalle 1877-1922. Wittenberg 1924, 17 – Frau J. Pötzschke (Lutherhalle) danke ich für diesen Hinweis.* 17 A 9, 1581b.

Wolf ordnete seinen Stoff chronologisch und unterteilte die einzelnen Jahre in Abschnitte, über die er fett gedruckt ein Sachwort oder eine Quellenangabe setzte. Zum Jahr 1556 zitierte er unter der Überschrift »Xenocarus« Karls V. Bibliothekar wörtlich, mit welchen Sprichwörtern der Kaiser den Ablauf der Religionsgespräche und des Trienter Konzils kommentierte. Daran fügte Wolf die Mitteilung, Karl V. habe in der Schloßkirche das Ansinnen des Bischofs von Arras zurückgewiesen, Luther auszugraben und zu verbrennen.¹⁸ Davon ist bei Zenocarus mindestens an dieser Stelle, der das davor stehende Zitat entnommen ist, nichts zu lesen. Allerdings hat dieser seinen Stoff mit Hilfe von Zahlensymbolik und Sachgesichtspunkten so eigenwillig verteilt, daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß sein Werk eine entsprechende Aussage enthält. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Wolf die von Zenocarus angeführten Beispiele für eine abwartende Haltung des Kaisers durch ein weiteres ergänzte, in dem Karl V. eine Handlung unterband und seine Umgebung auf das jüngste Gericht verwies, und daß Johann Christfried Sagittarius (1617-1689) bei der Bearbeitung der Altenburger Lutherausgabe annahm, Wolf habe den gesamten unter »Xenocarus« stehenden Text von diesem abgeschrieben. Uns ist es daher nicht möglich, zurück bis in die Umgebung des Kaisers eine Traditionslinie nachzuzeichnen. Ähnliches gilt für Junckers Verweis auf Sleidanus, der weder über Karls V. Aufenthalt in der Wittenberger Schloßkirche noch seine Aussprüche in bezug auf eine Ketzerbestrafung Luthers etwas vermeldete.¹⁹

So bleiben zunächst nur die Werke aus der Zeit um 1600 als literarische Quellen einer in Wittenberg gepflegten Tradition, die sich reduzieren. Denn

18 Johannes WOLF: *Lectionum memorabilium et reconditarum*. Bd. 2: *Centenarius decimussex-tus*. Lavingae 1600, 666, zitiert aus GULIELMUS ZENOCARUS à Schauenburgo: *De republica, vita, moribus, gestis, fama, religione, sanctitate Imperatoris ... Caroli ... Libri septem*. Gandavi 1559, 272.

19 In der stattlichen Sammlung von Sleidanusausgaben, die der Leipziger Historiker Johann Gottlob Böhme (1717-1780) zusammengebracht hat und die sich in der Leipziger Universitätsbibliothek unter der Signatur »Sleidanus« befindet, konnte ich nur eine Ausgabe finden, in der die von Juncker angegebenen Seiten – vgl. oben Anm. 12 – in das 19. Buch fallen, nämlich Johannes SLEIDANUS: *De statu religionis & Reipublicae, Carolo Quinto, Caesare, Commentarii/ cum indice luculentissimo & nouis copiosissimisque annotationibus*. [Genf – Frau Brigitte Jezierski (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel) danke ich für die Ermittlung des Druckortes]: *Ex officina Simonis a Bosco*, 1556. Dort wird Seite 665 berichtet, daß 400 Personen nach der Schlacht bei Mühlberg nach Wittenberg flohen, und Seite 668, daß Ferdinand und Karl V. getrennt Wittenberg aufsuchten. Der Kaufbeurer Prediger Christian Karl am Ende (1730-1799) hat in der vorzüglichen, von Böhme vorbereiteten, aber von ihm ausgeführten und

Adam schöpfte aus Dresser.²⁰ Piccart sammelte zu bestimmten Themen Beispielgeschichten, wobei er seine Quellen nur teilweise mitteilte. Er stellte in dem Kapitel, das behandelte, daß der Tod die Feindschaften beenden soll, Karls V. Verhalten gegenüber Luther als nachahmenswert heraus, der die Forderungen der beiden höllischen Rachegötter (*Eumenides infernales*) abschlug.²¹ Diese Zuordnung erinnert an Spangenberg's »Adelsspiegel«, der im 9. Buch »Wie sich der Adlige gegen Freunde und Feinde, Eltern und Obrigkeit ... verhalten soll« im 16. Kapitel vor Augen stellte, »Wie sich einer vom Adel halten soll gegen die Toten«. Darin berichtete er, der Herzog von Alba habe vor Wittenberg die Verbrennung Luthers begehrt, vom Kaiser aber die Antwort erhalten: »Lasset jn ligen, er hat seinen Richter.«²² Piccart überlieferte zwar auch noch Karls V. Antwort auf den Vorschlag des Antoine Perrenot de Granvella, scheint aber doch gedruckte Überlieferung verarbeitet zu haben.

So liegen schließlich noch drei literarische Quellen der Wittenberger Überlieferung vor uns, die ihre Berichte in unterschiedlichen Zusammenhängen und ohne Quellenverweis vorlegten: Spangenberg 1594, Wolf 1600 und Dresser 1606²³. Woher hatten sie ihr Wissen?

Dresser drückte bei der Beschreibung der Stadt Wittenberg zunächst sein Erstaunen darüber aus, daß der Kaiser diese Stadt nicht vernichtete, die für den Lasterpfuhl aller Ketzereien gehalten wurde. Dann teilte er mit, daß Karl V. vor

kommentierten Ausgabe Ioannes SLEIDANUS: *De statu religionis et reipublicae Carolo quinto caesare commentarii*. Bd. 3. F 1786, 20, Anm. 24, vermerkt, Sleidanus schweige zurecht davon, daß Karl V. an Luthers Grab gestanden habe und die Spanier geraten hätten, diesen auszugraben, denn nach Bugenhagens Bericht habe Karl V. das »templum« nicht betreten. Wenn diese Schlußfolgerung auch irrig ist, da er die Stadtkirche und die Schloßkirche verwechselte, läßt sie doch immerhin die Annahme zu, daß am Ende an keiner Stelle im Werk des Sleidanus einen Bericht gefunden hat, daß Karl V. am Grabe Luthers stand. Es bleibt offen, ob Juncker – oder eine seiner Quellen – aus Karls V. Aufenthalt in Wittenberg, den Sleidanus bezeugt, selbst Schlüsse gezogen hat oder eine mit Zusätzen versehene Sleidanusausgabe verwendete. Herrn Dr. Detlef Döring in der Universitätsbibliothek Leipzig danke ich für seine Hilfsbereitschaft und besonders für den Hinweis auf diese Anmerkung von am Ende.

20 Adam: AaO, 162, vermerkte auf dem Rand: »Dresser de urbe Germ. 616«.

21 Michael PICCART: *Observationum historico-politicarum, decades sex*. Ambergae 1613, 304f.

22 Cyriacus SPANGENBERG: *Adelsspiegel*. Bd. 2. Schmalkalden 1594, 155^v.

23 Nach H. A. ERHARD: Dresser (Matthäus). *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge*/ hrsg. von Johann Samuel Ersch und Johann Gottfried Gruber. Sektion I, Bd. 27. L 1836, 425, erschien die erste Aufl. 1606. Weitere Auflagen kamen – außer der hier benutzten von 1613 – 1626, deutsch 1607 und 1667 heraus.

Luthers Grab auf die Forderung von Spaniern, Luther auszugraben und zu verbrennen, geantwortet habe: »Lasset ihn bis zum Tag der Auferstehung und des Gerichts aller ruhen.«²⁴ Dresser berief sich auf glaubwürdige Zeugen, die das berichtet hätten, also auf eine mündliche Tradition, die mehrere an ihn herangetragen hatten und die von ihm wahrscheinlich (glaubwürdig!) überprüft worden war. Wo konnte das geschehen? Da Dresser 1536 geboren wurde und im mitteldeutschen Raum lebte und wirkte – nämlich in Erfurt, Meißen und Leipzig – gehörte er zu der Generation, die viele Möglichkeiten hatte, mit Zeitgenossen des Schmalkaldischen Krieges zu reden. So wurde an das von ihm angeregte und 1561 im Erfurter Augustinerkloster eröffnete Paedagogium Paul Dummerich aus Wittenberg als sein Kollege berufen, der am 23. April 1543 an der Leucorea immatrikuliert worden war. Ob Dresser selbst bis 1558 in Wittenberg studierte, läßt sich nur schwer ermitteln.²⁵

Fest steht dagegen, daß Wolf seit 1557 in Wittenberg studierte. Er überlieferte, daß Karl V. in der Schloßkirche die Bitte des Bischofs von Arras, Luther auszugraben und zu verbrennen, mit den Worten abgeschlagen habe: »Ich führe keinen Krieg gegen Tote.«²⁶

Am längsten hielt sich von diesen drei Autoren Spangenberg an der Leucorea auf. Er berichtete, Karl V. habe das Ansinnen des Herzogs von Alba vor Wittenberg, also im Feldlager, zurückgewiesen. Spangenberg wurde am 2. Februar 1542 in Wittenberg immatrikuliert. Infolge des Schmalkaldischen Krieges unterbrach er sein Studium, schloß es aber am 11. Februar 1550 als erster unter 42 mit

24 Dresser: AaO 5, 615 f.

25 ALBUM ACADEMIAE VITEBERGENSIS. Bd. 1: 1502-1560. Nachdruck der Ausgabe L 1841. Halle 1906, 203a: »Johannes Dummerich Halensis«; [Heinrich Julius] KÄMMEL: Dresser, Matthäus D. (Drescher). Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 5. L 1877, 398-401. Während GROßES VOLLSTÄNDIGES UNIVERSAL-LEXIKON ALLER WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE. Bd. 7. L: Zedler, 1734, 1433, behauptet wird, Dresser habe den Grund zu seinen Studien in Eisleben und Wittenberg gelegt, wo er (als zehnjähriger!?) Luther und Melanchthon hörte, korrigierte Erhard diese Aussage (AaO, 423 f), behauptete aber, Dresser sei 1558 von Wittenberg nach Erfurt zurückgekehrt. Kämmler: AaO, 398, neigt zu der Annahme, daß eine Erkrankung Dresser daran hinderte, sein beabsichtigtes Studium bei Melanchthon aufzunehmen. Vielleicht hat Kämmler sich zu sehr davon beeindrucken lassen, daß Dresser nicht in der Wittenberger Matrikel zu finden ist, die aber – wie alle Matrikeln dieser Zeit – lückenhaft ist.

26 Album Academiae Vitebergensis 1, 329a unter dem 7. Mai 1557: »Johannes Wolfius de Tabernis Montanis [Bergzabern]«.

der Magisterprüfung in Wittenberg ab.²⁷ Es ist leicht vorstellbar, daß die mit der Belagerung und Kapitulation Wittenbergs zusammenhängenden Ereignisse zum bevorzugten Gesprächsstoff während seines zweiten Aufenthalts in dieser Stadt gehörten.

So schließt sich der Ring. Die in der Wittenberger Tradition angeführten literarischen Quellen haben aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Ursprung in der Wittenberger mündlichen Überlieferung. Hofmann war aufgefallen, daß der Wortlaut der Aussprüche des Kaisers in unterschiedlichen Versionen überliefert wurde. Das erklärte er mit dem Hinweis darauf, daß diese Worte von einigen gehört und weitergetragen wurden. Daher sprächen die Unterschiede nicht gegen die Glaubwürdigkeit.²⁸ Es ist einleuchtend, daß auch Dresser, Wolf und Spangenberg in Wittenberg bzw. von Wittenbergern Verschiedenes aufnehmen konnten.

Die literarische Traditionslinie während des 16. Jahrhunderts muß mit dem hier Dargelegten noch nicht ganz nachgezeichnet sein. Spangenberg könnte z. B. in einer seiner 21 Predigten über Luther, die er von 1562 bis 1574 zu Luthers Geburts- bzw. Sterbetag in Mansfeld hielt und jeweils unter ein Thema stellte, auf Karls V. Besichtigung von Luthers Grab eingegangen sein. Ebenso kann Dresser schon vor dem hier zitierten Werk in einer seiner Veröffentlichungen Karls V. Verhalten gegenüber Luther im Jahre 1547 behandelt haben.²⁹

Nachdem die Wittenberger Überlieferung bis zu ihrem Ausgangspunkt zurückverfolgt worden ist, erhebt sich die Frage, ob nicht in Karls V. Umgebung Nachrichten über einen Aufenthalt von ihm am Grabe Luthers zu finden sind.

27 G[ustav] KAWERAU: Spangenberg, Vater und Sohn, evangelische Theologen. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3., verb. und verm. Aufl./ hrsg. von Albert Hauck. Bd. 18. L 1906, 567, 40-45; Album Academiae Vitebergensis 1, 193b unter 2. Februar 1542: »Ciriacus Spangenberg«.

28 Hofmann: AaO, 76.

29 In Cyriacus SPANGENBERG: Sächsische Chronica. F 1585, und DERS.: Warhafftiger Bericht/ Von den grossen Wolthaten/ die Gott/ durch D. Martin Luther/ seligen/ fürnemlich Deutschland erzeigt/ ... Erffordt 1572, konnte ich nichts finden. Die 21 Predigten, die zunächst einzeln gedruckt wurden (vgl. auch Kawerau: AaO 18, 571, 10-14), erschienen gesammelt unter Cyriacus SPANGENBERG: Theander Lutherus: von des werthen Gottes Manns, Doctor Martin Luthers geistlicher Haushaltung und Ritterschaft, auch seinem Propheten-, Apostel- und Evangelisten-Amt; alles in 21 Predigten verfasst. Ursel [1589]. Matthaeus DRESSER: Martini Lutheri historia. Lipsiae 1598, faßt vorwiegend bereits gedruckte Stücke zu Luthers Leben zusammen und enthält außerdem eine Biographie von Luthers Sohn Paul, die Dresser schrieb.

Der spanische Geschichtsschreiber Luis de Ávila y Zúñiga (1500-1564) nahm am Schmalkaldischen Krieg teil und veröffentlichte unmittelbar danach seine Darstellung darüber. Als Diplomat und militärischer Führer richtete er sein Interesse nicht auf die Luthersache. Im Zusammenhang mit Wittenberg berichtete er vor allem, daß Karl V. sich im Feldlager die Bitte der Kurfürstin anhörte und sie im Schloß besuchte. Zum Vergleich zog er das Verhalten von Alexander dem Großen (356, 336-323) heran, der nach der Schlacht bei Issos die gefangene Sisygambis, Mutter des persischen Königs Dareios Kodommanos, und andere persische Frauen rücksichtsvoll behandelt hatte. Luis de Ávila zog den Schluß, daß ein Sieg um so glänzender sei, je maßvoller er genutzt werde.³⁰ Über Luthers Grab schwieg er, aber er lobte bereits das menschenfreundliche Verhalten Karls V. vor Wittenberg.³¹

Karl V. zog für seine 1550 aufgezeichneten Selbstzeugnisse zum Schmalkaldischen Krieg die Darstellung des Luis de Ávila heran³² und schwieg sich gleichfalls über Luthers Grab aus,³³ aber auch darüber, daß er Johann Friedrich zum Tode verurteilt hatte. Offenbar wollte er nicht unbedingt festhalten, was bei seinen Lesern Bedenken auslösen konnte. Dazu gehörte bei den Anhängern der Reichsfürsten seine Verurteilung eines Kurfürsten und bei den papsttreuen Eiferern sein Verzicht auf Strafmaßnahmen wegen Ketzerei an den Luthernern.

Auch für den Bischof Antoine Perrenot de Granvella gab es wohl keinen Grund, die Erinnerung an seine Zurückweisung festzuhalten, wenn er nicht

30 Luis de ÁVILA y Zúñiga: *Commentario dela guerra de Alemaña hecha de Carlo V. ...* Anvers 1549 – die erste Aufl. erschien 1548 in Venedig –, 72^f f; DERS.: *Commentariorum de bello Germanico, à Carolo V. Caesare Maximo gesto, libri duo/* übers. von Gulielmus Malinaeus. Antverpiae 1550, 131^f.

31 Wie prägend bzw. verbreitet diese Vorstellung war, bezeugt auch Johann Gottlob BÖHME: *De Caroli V. imp[er]atoris] erga rem evangelicam praecipue in Saxonia lenitate*. L 1779 ≙ DERS.: *Ueber die Gelindigkeit Kaiser Karls V. gegen die Protestanten, besonders in Sachsen/* frei übers. Musäum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde 2 (1795), 134-164, mit der Wahl seines Titels.

32 Richard le MANG: *Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V.: eine quellenkritische Untersuchung*. Jena 1890, und *Jahresbericht der Annenschule (Realgymnasium) zu Dresden-Altstadt* 1899, 1900.

33 Vgl. *AUFZEICHNUNGEN DES KAISERS KARL'S DES FÜNFTEN/* hrsg. von Kervyn van Lettenhove. Übers. von L. A. Warnkönig. L 1862; *KARL V. IN SELBSTZEUGNISSEN UND BILDDOKUMENTEN/* dargest. von Herbert Nette. Reinbek bei HH 1979.

Stimmung gegen den Kaiser machen wollte. Aber selbst wenn er etwas darüber aufgezeichnet hätte, müßte das trotz der vielen erhaltenen Akten nicht überliefert oder sogar ediert sein.³⁴

Angesichts dieser Negativbilanz überrascht es nicht, daß für die Biographen Karls V. die Szene an Luthers Grab kein Thema ist, ja seine Beziehung zu Luther überhaupt am Rande steht.³⁵

Ganz anders verhält sich das bei seinem Gegner, d.h. in der Umgebung des Kurfürsten Johann Friedrich. Sein Leibarzt Matthäus Ratzeberger (1501-1559) hinterließ Aufzeichnungen zu »Luther und seine Zeit« für die Jahre 1483 bis 1558. Die in Gotha aufbewahrte Handschrift benutzten zwar einige – wie Sagittarius für die Altenburger Lutherausgabe und Veit Ludwig von Seckendorf (1626-1692)³⁶ –, aber erst Gottfried Arnold (1666-1714) veröffentlichte 1700 ein Stück aus ihr, nämlich den zweiten Teil aufgrund einer auswählenden und entstellenden Abschrift.³⁷ Christian Gotthold Neudecker (1807-1866) blieb es vorbehalten, die Gothaer Handschrift 1850 kritisch und kommentiert herauszubringen, in welcher der auch Luther vertraute Arzt mitteilte: »Daruff ritte der Keyser In eigener Person bald auß dem lager In die Stadt und schloßkirchen, da

34 Vgl. Antoine Perrenot de GRANVELLE: *Papiers d'état du cardinal de Granvelle, d'après les manuscrits de la Bibliothèque de Besançon*/ hrsg. unter der Leitung von Ch. Weiss. Bd. 3 [enthält Stücke von 1543 bis April 1553]. P 1842.

35 Sie bleibt z.B. unerwähnt bei Wilhelm MAURENBRECHER: *Karl V. und die deutschen Protestanten 1545-1555*: nebst einem Anhang von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1865; Hermann BAUMGARTEN: *Geschichte Karls V.* 3 Bde. S 1885, 1888, 1892; Walther TRITSCH: *Karl V.: Kaiser der Christenheit, Verlierer der Erde*. L; Mährisch-Ostrau 1935; Karl BRANDI: *Kaiser Karl V.: Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches*. 7. Aufl. F 1979 – erste Aufl. in 2 Bde. 1937, 1941 –, Otto HABSBURG: *Karl V. (Charles Quint <dt.>)*. 3. Aufl. W; M 1979 – erste Aufl. 1967 –, Manuel FERNÁNDEZ ALVAREZ: *Imperator mundi: Karl V., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Charles V, elected emperor and hereditary ruler <dt.>)/ übers. von Ulrich Bracher*. S; ZH 1977; Peter LAHNSTEIN: *Auf den Spuren von Karl V.* M 1979. Eine Karl V. gewidmete wissenschaftliche Veranstaltung kam ohne das Thema »Karl V. und Luther« aus; vgl. *KARL V.: Kölner Colloquium*, 26.-29. November 1958; *der Kaiser und seine Zeit*/ hrsg. von Peter Rassow und Fritz Schalk. Köln; Graz 1960. Im Gegensatz dazu griff der evangelische Kirchenhistoriker Karl KUPISCH: *Kaiser Karl V.* In: ders.: *Feinde Luthers: historische Bildnisse*. B 1951, 33, die Szene, daß Karl V. vor Luthers Grab stand, auf.

36 Ratzeberger: AaO, 30, Anm. 4.

37 Gottfried ARNOLD: *Fortsetzung und Erläuterung Oder Dritter und Vierdter Theil der unpartheyischen Kirchen- und Ketzler-Historie*. F 1700, Teil 4, 82-96.

Doctor Luther begraben ligdt, ließ Ihme sein begrebnus zeigen, welches Ihme ein studiosus von Quedlinburgk Johan Burges genant weisete, aber der Keyser ließ dasselbige begrebnuß Im geringsten nicht vorsehren, wie feindt die Spanier sonst D. Luthern gewesen und noch In der gruben wahren, ...«³⁸ Dieses Zeugnis eines so eng mit Luther und Wittenberg verbundenen und an deren Schicksal interessierten Zeitgenossen wie Ratzeberger braucht nicht in Zweifel gezogen zu werden, zumal er es in seinen eigenen Aufzeichnungen – also ohne erkennbare Tendenz für andere – festhielt und sich sogar eines Studenten erinnerte, der Karl V. führte.³⁹ Da der Einwand, der gegen die Nachricht, Karl V. habe Luthers Grab aufgesucht, vorgebracht wurde – Bugenhagens Bericht widerspreche ihr – als Folge einer Verwechslung erkannt worden ist, bleibt nur noch, der Feststellung Neudeckers aus dem Jahre 1850 zuzustimmen: »Die Richtigkeit, daß Carl die Schloßkirche besuchte, steht demnach unzweifelhaft fest.«⁴⁰

Ratzeberger bezeugte auch die Spannung zwischen den Spaniern, die auf ein Ketzergericht drängten, und dem Kaiser, der keine Schändung von Luthers Grab zuließ, ohne einzelne Namen, die Antworten des Kaisers oder den Ort der Auseinandersetzung zu nennen. Die im vorliegenden Beitrag verfolgte Tradition legt die Annahme nahe, daß der Herzog von Alba bereits im Feldlager vor Wittenberg das Ketzergericht an Luther empfahl und der Bischof von Arras es am Grabe Luthers Karl V. nahelegte. Gegen den Künstler Teichs sollte man allerdings keinen Vorwurf erheben, daß er zwei Szenen auf seinem Gemälde zu

38 Ratzeberger: AaO, 170f; Arnold: AaO 4, 91, steht nur: »Es ritt auch der Kâyser Carl eigener person in Wittenberg/ und als er ihm in der Schloß-kirchen D. Luthers grab hat zeigen lassen/ ...« Gerüchte davon, daß manche in dem feindlichen Heer Luther ausgraben und Melanchthon »abschlachten« wollten, erreichten schon Anfang 1547 Wittenberg; siehe CR 6, 355 (3701), Melanchthon an Johannes Stigel am 13. Januar 1547.

39 Johan Burges konnte ich bisher noch nicht ermitteln: Wie mir Dr. Heinz Scheible – Melanchthon-Forschungsstelle Heidelberg – freundlicherweise mitteilte, taucht er im Melanchthonbriefwechsel nicht auf. Das Stadtarchiv Quedlinburg konnte auch nur eine negative Antwort geben, da es für diese Zeit keine Unterlagen zu Personen besitzt, ebenso die Domküsterei Quedlinburg, da die Taufregister von St. Wiperti erst 1578 und die von St. Servatii erst 1637 beginnen. In der Wittenberger Matrikel konnte ich diesen Namen ebenfalls nicht finden, doch das spricht nicht gegen seine Existenz, denn einerseits ist nicht ausdrücklich gesagt, daß es ein Wittenberger Student war, und andererseits sind alle Matrikeln dieser Zeit bekanntermaßen lückenhaft.

40 Ratzeberger: AaO, 171, Anm. 45.

einer verdichtete, zumal die Wittenberger Tradition die Zurückweisung des Herzogs von Alba und des Bischofs von Arras durch den Kaiser schon vor ihm mit der Besichtigung von Luthers Grab verbunden hatte.

Die Untersuchung hat gezeigt, wie sich seit dem 16. Jahrhundert der Wittenberger Traditionsstrom mit Nachrichten zu Karls V. Verhalten gegenüber dem Grabe Luthers in evangelische Darstellungen ergoß. Dem protokollarisch geschulten Leser überfallen heute leicht Bedenken gegen die Echtheit dieser Überlieferung, weil er annimmt, ein Aufsuchen von Luthers Grab durch Karl V. wäre einer Anerkennung des Wittenberger Reformators gleichgekommen. Daher hätte der Kaiser den Fall Luther in Wittenberg bestenfalls mit Schweigen übergehen können. In diesem Zusammenhang muß beachtet werden, daß die Wittenberger Überlieferung den kaiserlichen Besuch von Luthers Grab nirgends als eine Anerkennung Luthers deutet, sondern vielmehr die Großmut des Kaisers betont, der dem Vollzug eines Ketzergerichts an Luther entgegentrat. Wenn aber die Zeitgenossen in einem Besuch von Luthers Grab durch den Kaiser keine Anerkennung des Reformators sahen, brauchte Karl V. auch keine protokollarischen Rücksichten zu nehmen, sondern konnte als großmütiger Sieger an das Grab seines toten Feindes treten. Auffallend ist auch, daß dieser Vorgang nicht in großen Zusammenhängen berichtet wird, um die Intention einer Darstellung zu veranschaulichen und daher um dieser willen erfunden sein könnte, sondern Karls V. Verhalten mit großer Selbstverständlichkeit wie ein bekanntes Beispiel angeführt wird.

Die Beschäftigung mit dem Besuch Karls V. in der Wittenberger Schloßkirche ruft zugleich ins Bewußtsein: die moderne Betonung der Sozialgeschichte hat nicht nur neue Einsichten gebracht, sondern auch unsere lebendige Anschauung von geschichtlichen Persönlichkeiten und Situationen verblassen lassen. Und sie wirft die Frage auf, ob ein herablassendes Lächeln über die Werke der Historienmalerei des 19. Jahrhunderts oder eine eilfertige Aufnahme kritischer Urteile zur Überlieferung immer und in jeder Beziehung angebracht sind.⁴¹

41 ZITZLAFF: Die Begräbnisstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler. Wittenberg 1896, 6, schließt aus der Tatsache, daß zwei Veröffentlichungen des 16. Jh. zu Wittenberg – um deren Intention er sich nicht kümmert – nichts von dem Aufenthalt Karls V. am Grab Luthers oder seinem Zurückweisen des Ansinnens, Luther auszugraben, vermelden, daß es sich um ein »leeres Gerücht« handelt. So kommt er zu dem »Ergebnis«: »Diese Erzählung ist aber zweifellos nicht historisch, ...« Für ein solches Urteil sind die Beweise kaum zu erbringen, so daß man Zitzlaff nicht einfach folgen sollte, wie es Joestel: AaO, 13 f, getan hat.